

**Raustein, Albert**, Schweizerisches Antiquariat, Zürich (Schweiz), Rämistr. 25: Antiquariats-Katalog Nr. 324 (Der ganzen Reihe Nr. 474): Bundes- und Staatsrecht der Schweiz, Rechtswesen der Schweiz. Volkswirtschaft, Sozialwesen, Handel, Industrie, Gewerbe, Verkehrswesen, Banken und Börse, Finanzwesen, Landwirtschaft, Grundeigentum, Schulwesen, Militär, Statistik usw. 8°. 80 S. 2468 Nrn.

**Van Stockum's Antiquariaat** (J. B. J. Kerling) à La Haye: Catalogue d'une belle collection de livres provenant des bibliothèques de feu M.M. A. S. Carpentier Alting, Pasteur émérite, La Haye, Ch. Coomans, Ingénieur des Ponts et Chaussées, Goes, Madame la Douairière Jhr. Ch. van Citters, La Haye e. a. En outre la bibliothèque très importante de M. — J. L. van der Schaaff, Littérateur, Leiden. Gr. 8°. 316 S. 4752 Nrn. La vente publique aura lieu du 10—22 Novembre, 1917.

### Kleine Mitteilungen.

**Steuerzuschlag im österreichischen Buchhandel.** — In der »Österreich.-ung. Buchh.-Corresp.« Nr. 44 vom 31. Oktober erläßt der Vorstand des Vereins der österreichisch-ungar. Buchhändler unterm 25. Oktober folgende Bekanntmachung: »In Beantwortung mehrfacher Anfragen und zur Vermeidung von Mißverständnissen erklärt der unterzeichnete Vorstand auf Grund der Sitzung vom 22. Oktober 1917, daß auch jenen Bibliotheken, denen mit Rücksicht auf ihr K 10 000.— übersteigendes Jahresbudget bei Einkäufen von über K 100.— ein 5prozentiger Skonto eingeräumt werden darf, der Steuerzuschlag von 10 Prozent in Anrechnung zu bringen ist«.

**Gestohlene Papierballen** gez. A. W. B. — In Leipzig sind von einem Speicher in der Zeit vom 7. März bis zum 26. Oktober 4 Ballen Papier und Mitte September ein gleicher Ballen von einem Rollwagen verschwunden. Da vermutet wird, daß dieses Papier an einen bestimmten Abnehmer gelangt ist, so werden einschlägige Geschäfte und Druckereien ersucht, ihr Lager daraufhin zu prüfen. Die Ballen sind ca. 150 kg schwer und enthalten je 2000 Bogen weißes glattes Papier, 77×103 cm groß, zu je 250 Bogen in graues Papier verpackt. Der Gesamtwert beträgt etwa 1000 Mark. Sachdienliche Mitteilungen werden an die Kriminalabteilung in Leipzig erbeten.

**Einschreibsendungen an deutsche Kriegsgefangene in der Schweiz.** — Eingeschriebene Sendungen an die in der Schweiz internierten Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen sind zulässig. Diese Sendungen werden jedoch nicht als Kriegsgefangenen sendungen befördert, sondern sind portopflichtig.

**Schutzverband der deutschen Fachzeitschriften.** — In Verbindung mit Fachzeitschriften-Verlegern der Städte Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Leipzig, Breslau u. a. O. ist der »Schutzverband der deutschen Fachzeitschriften« mit dem Sitz in Heidelberg zur Wahrnehmung der Interessen der Provinz-Fachzeitschriften gegründet worden.

Da unseres Wissens der Verband der Fachpresse Deutschlands E. B. (Sitz Berlin) schon die Interessen der Fachzeitschriften in weitestem Umfange vertritt, so ist die Notwendigkeit dieser Gründung nicht recht einzusehen, es sei denn, daß man hier eine ähnliche Spaltung bezweckt wie im Verein der Zeitungsverleger durch Trennung der Interessen der großstädtischen Betriebe von den Provinzverlagen. Eine solche Spaltung, die bei politischen Zeitungen sich vielleicht aus den widerstreitenden Interessen von Großstadt und Provinz rechtfertigen mag, erscheint uns auf den Fachzeitschriftenverlag angewandt unangebracht, da die Gemeinsamkeit der Interessen hier viel größer ist, als es die durch Großstadt oder Provinz etwa bedingten Unterschiede sind.

**Erhöhung des Schweizer Portos.** — Nach einem Privattelegramm der »Basler Nachrichten« aus Bern hat der Bundesrat das Porto für Briefschaften von 10 auf 15 Ct. erhöht. Von dieser Erhöhung erhofft man eine Mehreinnahme von 3—4 Millionen Franks.

**Die Papierpreise steigen weiter.** — Die Preise für Zeitungsdruckpapier sind für die Zeit vom 1. November 1917 bis 31. März 1918, also für 5 Monate, durch eine Bekanntmachung der Reichsstelle für Druckpapier neu festgesetzt worden. Und zwar erfahren sie eine weitere ganz erhebliche Erhöhung, so daß nunmehr bereits weit mehr als das Doppelte des Friedenspreises für das Zeitungsdruckpapier zu zahlen ist.

**Bestimmungen über die Presse im eroberten Livland.** — Das Buchprüfungsamt des Oberbefehlshabers Ost (Oberquartiermeister) teilt uns mit, daß auch in dem neueroberten Gebiet Livlands die Beziehungen des deutschen Buchhandels unter den für das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 10. Juli 1916, wieder aufgenommen werden können, sobald die Reichspost ihre Tätigkeit dort beginnt, was voraussichtlich in Kürze der Fall sein wird.

**Wirtschaftskommission des Central-Vereins Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler.** — In Erledigung der Anträge des Mitteldeutschen Bezirksverbandes und des Lokalvereins Köln a. Rh. zur Bestellgeldfrage wurde auf Beschluß der im Juni d. J. abgehaltenen Generalversammlung des Central-Vereins eine neue Kommission eingesetzt, deren Aufgabe es sein soll, in engem Zusammenarbeiten mit den hauptsächlich in Betracht kommenden Verlegern eine Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des schwer bedrängten Zeitschriftenhandels herbeizuführen. Die Kommission, die die Bezeichnung Wirtschaftskommission des Central-Vereins deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler erhalten hat, wird, gemäß den Wünschen der Generalversammlung, ihre Tätigkeit zunächst nicht der Lösung der Bestellgeldfrage widmen. Es wird vielmehr ihre Hauptaufgabe sein, bei den Verlegern auf zeitgemäße Erhöhung ihrer Zeitschriftenpreise und in Verbindung damit auf die dringend notwendige Verbesserung des jetzt üblichen Durchschnittsrabatts hinzuwirken.

**Kriegsgewinne der Papierfabriken** (vgl. Nr. 92). — In der »Neuen Hamburger Zeitung« lesen wir: In der letzten Zeit haben verschiedene Papierfabriken wieder einen Preisaufschlag von 150 Proz. erfahren. Daß dabei die Papiererzeuger recht vorteilhaft abschneiden, bezeugen die Jahresabschlüsse der Papierfabriken. So erzielte die Ammendorfer Papierfabrik A.-G. in Radewell bei Halle bei einem Aktienkapital von 1 650 000 M einen Überschuß von 1 581 098 M! Die Aktionäre erhalten 36 Proz. Dividende, die Gewinnanteile von Aufsichtsrat und Vorstand belaufen sich auf eine Viertelmillion. Die Holzstoff- und Holzpappenfabrik Fimmrich-Steina in Steina verteilt 22 Proz. Dividende, die Schlesienschen Zellulose-Papierfabriken in Kunnersdorf 14 Proz., die Patentpapierfabrik zu Penig 16 Proz. (Vorjahr 12 Proz.) usw.

**Das Kriegsamt für den 5 Uhr-Geschäftsschluß.** — Im »Kriegsamt« veröffentlicht der Reichskommissar für Kohlenverteilung eine Mitteilung, der folgendes entnommen sei: »Die Beunruhigung der Bevölkerung über die Aussichten der Hausbrandbelieferung veranlaßt uns zu dem Hinweis, daß der Notlage einer Reihe von großen Städten durch Festsetzung verstärkter Lieferung besonders Rechnung getragen worden ist. Diese Zuweisungen machen sich bereits fühlbar und werden auch in den kommenden Wochen das Vertrauen der Bevölkerung in die behördliche Regelung der Hausbrandlieferung stärken.«

In einem besonderen Aufsatze des »Kriegsamtes« wird von neuem zur Sparsamkeit mit Kohlen ermahnt und besonders die möglichst weitgehende Anwendung der durchgehenden Arbeitszeit empfohlen. »Unterbrechung der Arbeitszeit bedeutet Vermehrung der täglichen Heiz- und Lichtstunden. Besteht hierfür keine zwingende Notwendigkeit, so werden Kohlen vergeudet. Die Verkaufsgeschäfte mit Ausnahme der Lebensmitteläden können zweckmäßig an 4 Tagen der Woche gegen 5 Uhr geschlossen werden; 2 Tage genügen für alle, die nur des Abends Zeit zu Einkäufen haben. Dem Bedenken, daß an diesen 2 Tagen Verkehrsanhäufungen eintreten werden, wäre durch entsprechende Verteilung der einzelnen Wochentage auf die verschiedenen Geschäfte zu begegnen.«

**Ankauf von Leifestoff für Heer und Flotte.** — In den »Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins« Nr. 358 lesen wir: »Durch die Deutsche Volksspende zum Ankauf von Leifestoff für Heer und Flotte werden voraussichtlich größere Mittel zum Ankauf von Büchern verfügbar werden. Manche Verleger haben sich nun an die Verteilungsstellen gewendet und ihre Verlagszeugnisse zu sehr ermäßigten Preisen bei unmittelbarem Bezug durch den Verleger angeboten. Wir möchten unsere Mitglieder auffordern, in solchen Fällen das Sortiment nicht ganz auszuschalten, sondern ihre Angebote so zu stellen, daß ein Vermittler-Rabatt bei Lieferung durch das Sortiment in jedem Falle noch möglich ist, und, soweit als angängig, die Bücher durch das Sortiment zu liefern.«

Wie aus der Bekanntmachung im Börsenblatt vom 14. 7. d. J. hervorgeht, hat auch der Gesamtausschuß zur Verteilung von Leifestoff im Felde und in den Lazaretten, Abteilung 19 des Roten Kreuzes, beschlossen, die entsprechenden Bücherankäufe nach Möglichkeit durch den ortsangewesenen Buchhandel zu machen.«